

Allgemeine Geschäftsbedingungen Celebrationpoint AG – Inspiration Market

Als Veranstalterin des Inspiration Markets gilt die Celebrationpoint AG. Firmen, die als Anbieter am Inspiration Market teilnehmen werden nachfolgend Aussteller genannt.

A) Annahme der Anmeldung

Das Teilnahmegesuch ist mit der offiziellen Online-Registrierung zu stellen. Die Teilnahme am Inspiration Market ist erst nach einer offiziellen Bestätigung seitens der Veranstalterin gültig. Über die definitive Annahme der Anmeldung entscheidet die Veranstalterin. Die Anmeldung gilt als angenommener Vertrag, wenn die Veranstalterin sie schriftlich bestätigt.

Die Anmeldung kann ohne Begründung zurückgewiesen werden, zum Beispiel wenn zu viele Anmeldungen pro Kategorie anfallen.

Eine Haftung der Veranstalterin für Ansprüche, die Aussteller oder Drittpersonen aufgrund der Zulassung oder Nichtzulassung von Firmen stellen, besteht nicht.

Annullierung: Rücktritt von der Anmeldung

Tritt der Aussteller nach Abschluss des Vertrages davon zurück, so gelten folgende vom Aussteller an die Celebrationpoint AG zu leistende Entschädigungen als vereinbart:

- Bis 90 Tage vor Beginn des ersten Inspiration Market 50% des Gesamtbetrages.
- Ab 90 Tage vor Beginn des ersten Inspiration Market 100% des Gesamtbetrages.

B) Konditionen / Zahlungsbestimmungen

- Nach Bestätigung seitens der Veranstalterin innert 20 Tagen ab Rechnungsdatum.
- In jedem Fall hat die Zahlung vor der Veranstaltung zu erfolgen. Dies gilt als Grundbedingung, um am Inspiration Market teilnehmen zu können.
- Firmen-Mitgliedspreise gelten nur für jene Unternehmen, die eine Mitgliedschaft mit einer rechtsgültigen Unterschrift bei der Veranstalterin abgeschlossen haben. Die Mitgliedschaft ist nach Rückbestätigung der Veranstalterin gültig.
- Skonto oder Abzüge werden nicht gewährleistet.
- Bankspesen fallen zu Lasten des Ausstellers.

C) Vertragspartner

Vertragspartner ist die Firma oder Aussteller, sprich AG oder GmbH. Die Person, die die Anmeldung unterzeichnet, gilt als Kontaktperson und Vertreterin der Firma. Sollte eine zusätzliche Person vor Ort sein, die nicht zum angemeldeten Unternehmen gehört, hat diese keinen Anspruch auf separate Nennung oder Präsenz.

D) Besucherzahl & Werbung

Die Online-Ausschreibung und crossmediale Bewerbung der Anlässe ist zentral im Fokus. So sollen so viele qualifizierte Besucher wie möglich gewonnen werden. Die Veranstalterin garantiert nicht für eine bestimmte Besucheranzahl. Die Aussteller selbst können und sollen ihre Alt- und potenziellen Kunden aktiv miteinladen. Die Host-Location wird zusätzlich den Anlass ebenfalls aktiv bewerben.

E) Stehtische & Platzierung

Die Veranstalterin stellt den Ausstellern eine A5 Beschriftung mit Logo sowie einen Stehtisch im Networking-Bereich zur Verfügung. Das Platzieren nimmt die Veranstalterin vor.

F) Ausstellermaterial / Banner & Roll-ups

Sie sind verantwortlich für Ihre eigenen Materialien. Dazu gehört auch die Mitnahme / Entsorgung nach dem Anlass. **Banner & Roll-ups sind nicht zugelassen.**

G) Persönlichkeitsrecht / Bild-, Video-, Tonmaterial

Die Veranstalterin ist berechtigt, Fotografien und Filmaufnahmen vom Ausstellungsgeschehen anfertigen zu lassen und diese für Werbezwecke on- und offline sowie Veröffentlichungen in den Medien zu verwenden. Mit der Anmeldung erklärt sich der Aussteller damit einverstanden und kann nur im absoluten Ausnahmefall Einwand erheben. Das gilt auch für Aufnahmen, die Pressevertreter mit Zustimmung des Ausstellers direkt anfertigen.

H) Online-Ausstellerverzeichnis

Die Listung und Kommunikation auf der offiziellen Eventwebsite ist in den Teilnahmegebühren inbegriffen. Das Verzeichnis wird den angemeldeten, bestätigten Besuchern vorab elektronisch gesendet.

I) Teilnehmer-Management, Kontaktdaten, Namensschilder

Das komplette Teilnehmermanagement und die Registration vor Ort leistet die Veranstalterin. Die Gästeliste wird Ihnen vor dem Anlass und vor Ort zur Orientierung überreicht. Nach dem Anlass erhalten Sie eine aktuelle Teilnehmerliste mit vollständigen Angaben der Kontaktdaten inklusive der E-Mail-Adressen zur weiteren Kommunikation. **Diese Liste darf nicht an Drittpersonen ausserhalb des Unternehmens weitergegeben werden.** Jeder Gast und Anbieter erhält vor Ort ein Namensschild mit Firmenangabe.

J) Give-Aways / Wettbewerbspreis

Für Give-Aways steht an jedem Anlass ein Tisch zur Verfügung. Teil des Inspiration Markets ist die Verlosung, deren Preise von jedem Aussteller gestiftet werden können.

K) Zusätzliche Sales-Person

Normalerweise ist eine Sales-Person pro Firma in der Teilnahmegebühr inbegriffen, in Ausnahmefällen zwei Vertreter. Grundsätzlich ist eine zweite Person der gleichen Firma vorab anzumelden und kostet zusätzlich CHF 350.

L) Verzicht auf Durchführung

Sofern unvorhergesehene politische oder wirtschaftliche Ereignisse oder höhere Gewalt die Durchführung des Inspiration Market erschweren oder unmöglichen machen, entstehen dadurch dem Aussteller keine Schadenersatzansprüche.

M) Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten, welche im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen können, sind die Gerichte in Zürich zuständig. Sollte der Wortlaut des in andere Sprachen übersetzten Ausstellerreglements zu Meinungsverschiedenheiten in der Auslegung Anlass geben, so ist die Fassung in deutscher Sprache massgebend. Alle mündlichen Vereinbarungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Die AGB für den Inspiration Market sind integrierter Bestandteil des Vertragsabschlusses und der allgemeinen Geschäftsbedingungen der Veranstalterin. Änderungen sind vorbehalten und werden kommuniziert. Alle nachfolgenden Rundschreiben und schriftlichen Mitteilungen gelten als Bestandteil dieses Reglements.

Stand: Zürich, Juni 2024